



# FICHTENBERG

GEMEINDE IM NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD



## im Blick!

68. Jahrgang

DONNERSTAG, den 30. Januar 2025

Nummer 5



## PÄCHTER GESUCHT



*Die Gaststätte "Seestüble" wird durch die Bürgerstiftung Fichtenberg neu verpachtet.*

- ✓ LEIDENSCHAFT FÜR DIE GASTRONOMIE
- ✓ WOHLFÜHLATMOSPHÄRE FÜR GÄSTE SCHAFFEN
- ✓ FLEXIBLE, KREATIVE ARBEIT

SENDE UNS DEINE BEWERBUNG AN

[fichtenberg@fichtenberg.de](mailto:fichtenberg@fichtenberg.de)

*Weitere Infos findest Du auf der Homepage.*



### Notruf 110

Gemeindeverwaltung (Zentrale) 0 79 71/95 55-0  
 (Fax) 0 79 71/95 55-50  
 Notfallnummer Gemeindehandy 01 78 /6 67 13 71  
 Bauhof (dienstlich) 0 79 71/95 55-18  
 01 73/4 04 11 90  
 Kläranlage (Abwasserentsorgung) 0 79 77/91 03 24  
 außerhalb der Dienstzeiten 01 71/6 45 02 18  
 01 71/6 54 15 96  
 Notfalldienst Gas:  
 EnBW Ostwürttemberg ODR 0 79 61/93 36 14 02

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71/95 09-0  
 Polizeirevier SHA 07 91/400-0  
 Notdienst Strom:  
 Netze BW 0800/3 62 94 77

Feuerwehrgerätehaus Fichtenberg  
 (nicht immer besetzt) 0 79 71/95 55-21

### Feuerwehr u. DRK-Rettungsleitstelle 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117  
 Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall 07 91/75 30  
 Klinikum Crailsheim 0 79 51/49 00  
 Giftnotrufzentrale 0761/19 240  
 Telefonseelsorge 08 00/1 11 01 11  
 Vodafone-Störungsstellen 02 21/46 61 91 00  
 08 00/44 40 64 52 55

E-Mail-Adresse: [fichtenberg@fichtenberg.de](mailto:fichtenberg@fichtenberg.de)  
 Homepage der Gemeinde: [www.fichtenberg.de](http://www.fichtenberg.de)

Herausgeber: Bürgermeisteramt.  
 Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74572 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01-90



## Neu-Verpachtung der Gaststätte „Seestüble“ in Fichtenberg

Die Gaststätte „Seestüble“ wird durch die Bürgerstiftung der Gemeinde Fichtenberg neu verpachtet.

Das Seestüble liegt idyllisch am **Diebachstausee**, eingebettet in die malerische Landschaft des **Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald**, und bietet ein attraktives Ambiente für Gäste, die Erholung und Genuss in naturnaher Umgebung suchen.

### Ausstattung und Kapazitäten:

Die Gaststätte verfügt über insgesamt **150 Sitzplätze**, die sich wie folgt aufteilen:

- **40 Sitzplätze** im gemütlichen Hauptbereich
- **20 Sitzplätze** in einem separaten Nebenraum, ideal für Feiern oder Gruppenveranstaltungen
- **60 Sitzplätze** auf der großzügigen, überdachten Sonnenterrasse mit Blick auf den See
- **30 Sitzplätze** auf der unüberdachten Terrasse mit Ausschankhütte

Kiosk im Eingangsbereich

Den Gästen stehen **Parkplätze direkt vor der Gaststätte** zur Verfügung, was eine bequeme Anreise garantiert.

Das Seestüble profitiert von seiner attraktiven Lage direkt oberhalb des Diebachsees. Es bietet den Gästen, Badegästen, Wanderern, Radfahrern und Ausflüglern Erholung und Genuss inmitten einer natürlichen Landschaft.

In unmittelbarer Nähe befindet sich das Vereinsheim des Tennisclubs mit Tennisplätzen.

**Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit**, eine bestens gelegene und vielseitig nutzbare Gaststätte zu übernehmen und Ihren gastronomischen Traum zu verwirklichen.

### Interessiert?

Für weitere Informationen wenden Sie sich **bitte bis 12. Februar 2025** an Bürgermeister Ralf Glenk, E-Mail: [fichtenberg@fichtenberg.de](mailto:fichtenberg@fichtenberg.de) oder Telefon 07971-9555-10.

Dürfen wir vorstellen?

## BÜRGER-APP

der Gemeinde Fichtenberg



Immer auf dem neusten Stand

Push-Nachrichten: auf den Punkt informiert

Schäden direkt unterwegs melden

### Entdecken Sie jetzt die Bürger-App der Gemeinde Fichtenberg!

Holen Sie sich jetzt die offizielle Bürger-App und bleiben Sie immer auf dem neusten Stand. Mit der Bürger-App erhalten Sie alle wichtigen Informationen direkt auf Ihr Smartphone - schnell, sicher und zuverlässig.

Die Bürger-App erleichtert den einfachen Zugang zu den wichtigsten Neuigkeiten und Veranstaltungen. Dank Apothekennotdienst mit taggenauen Notfall-Adressen und hilfreichen Entsorgungskalender, ist die App ein idealer Begleiter.

### Das Rathaus für die Hosentasche

Darüber hinaus bietet die App Neubürgern die Chance, sich innerhalb kürzester Zeit einen Überblick über die Kommune, deren Vereinsleben und ansässige Firmen zu verschaffen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, die Bürger-App zu entdecken. Im Apple Store und Google Play Store ist die App unter Gemeinde Fichtenberg zu finden und steht kostenfrei, ohne Registrierung zur Verfügung. Einfach installieren und über Push-Benachrichtigungen immer aktuell informiert sein.

Wir freuen uns über zahlreiche Nutzer und wünschen schon heute viel Freude bei der Nutzung der App.

*Neugierig?*

Einfach QR-Code scannen und App herunterladen!



Laden im App Store



Jetzt bei Google Play

Ihre Gemeindeverwaltung



Herzliche Einladung zum  
**FUSIONSGOTTESDIENST**  
**DER KIRCHENGEMEINDE ROTTAL**

2. Februar 2025  
14.30 Uhr Kilianskirche Fichtenberg

Nach dem Gottesdienst wird es bei einem Ständerling Gelegenheit für Begegnungen und Gespräche geben.

Zudem sind Grußworte eingeplant.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

*Andreas Balko*

Andreas Balko  
Pfarrer

*Ursula Braxmaier*

Ursula Braxmaier  
Pfarrerin

*Micha Kober*

Micha Kober  
2. Vorsitzender

## Amtliche Bekanntmachungen

**BEKANNTMACHUNG zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.1.2025, um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in Fichtenberg**

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bahnhof Fichtenberg  
hier: Verlegung der Verkehrsstation (Baumaßnahme der DB InfraGO) Umbau der Bahnsteige – Information
3. Bahnhof Fichtenberg  
hier: Veräußerung einer Teilfläche an DB InfraGO AG
4. Glasfaserausbau in Fichtenberg  
hier: Koordination zwischen Zweckverband Breitband und UGG (Unsere Grüne Glasfaser) – Information
5. Baumaßnahmen im Landkreis Schwäbisch Hall  
hier: Information des Regierungspräsidiums Stuttgart, Baureferat Ost, Ellwangen
6. Bebauungsplan „Hirschäcker, 6. Änderung“  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB zusammen mit den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 LBO
7. Feuerwehrhaus Fichtenberg  
hier: Grundsatzbeschluss
8. Bausachen
8. a) Bauvoranfrage für bestehendes Gebäude Untere Dorfstraße 6, Flst. Nr. 43
  1. Werkstatt - Ausbau Wohnung zu Wohnraum ca. 180 m<sup>2</sup> (Außenmaß und Höhe wird nicht verändert)
  2. Wohnhaus - Ausbau Dachgeschoss ca. 40 m<sup>2</sup> (2 Wohnungen mit je 2 Stockwerken)
  3. Scheuer - Ausbau zu Wohnraum ca. 120 m<sup>2</sup> (Außenmaß und Höhe wird nicht verändert)  
hier: Stellungnahme zu Antrag nach § 54 LBO und zum Einvernehmen nach § 36 BauGB
9. Information über die Wasserzahlen 2024
10. Information Fortsetzung Beteiligung an der Netze BW Kommunale Beteiligungsgesellschaft
11. Haushaltsplan 2025  
hier: Vorberatung über das fünfjährige Investitionsprogramm
12. Annahme von Spenden
13. Bekanntgabe und Sonstiges
14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
15. Gemeinderatsfragestunde

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Ralf Glenk  
Bürgermeister



**Verkehrsrechtliche Anordnung –  
Vollsperrung im Bereich „Im Hoffeld 36“  
am Donnerstag, 6.2.2025**

Aufgrund einer Garagenversetzung mittels Autokran ist am Donnerstag, 6.2.2025 im Bereich Hoffeld 36 eine Vollsperrung vom Straßenverkehrsamt angeordnet worden.

Wir bitten um Beachtung.



## Informationen zur Bundestagswahl 2025 Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren

### Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen für die bevorstehende Bundestagswahl am 23. Februar 2025 sollten mittlerweile bei allen wahlberechtigten Personen eingegangen sein. Falls Sie bis zum 2. Februar 2025 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber wahlbenachrichtigt sind, bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gemeinde Fichtenberg in Verbindung zu setzen.

### Briefwahl beantragen

Wer für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 Briefwahl beantragen möchte, kann dies wie folgt tun:

- digital über einen Link auf der Homepage [www.fichtenberg.de](http://www.fichtenberg.de)
- die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und unterschrieben im Rathaus abgeben
- über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
- per E-Mail an [fichtenberg@fichtenberg.de](mailto:fichtenberg@fichtenberg.de)
- persönlich im Rathaus

Der Versand der Briefwahlunterlagen kann frühestens ab KW 7/2025 erfolgen, da der Verwaltung bis dahin keine Stimmzettel vorliegen.

### Briefwahlrücksendungen aus dem Ausland

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat mitgeteilt, dass das Auswärtige Amt nicht nur den sogenannten Auslandsdeutschen, sondern auch hiesigen Wahlberechtigten, die Urlaub im Ausland machen, zur Erleichterung der Wahlteilnahme die Nutzung des amtlichen Kurierwegs für die Briefwahl ermöglicht.

Außerdem betont das BMI, dass kommerzielle Expresspostdienste oder sogar der Luftpostversand (vgl. § 28 Abs. 4 BWO) unter Umständen den schnelleren und geeigneteren Versandweg für die Briefwahlunterlagen darstellen können als die Nutzung des amtlichen Kurierwegs, weshalb die Entscheidung und Verantwortung ausschließlich bei der wahlberechtigten Person liegt. Eine Kostenersatzung für den Expressversand scheidet aber auch in diesen Urlaubsfällen aus, worauf vonseiten der Landeswahlleiterin ausdrücklich hingewiesen wird. Diese Kosten sind von den Wahlberechtigten selbst zu tragen. Das BMI wäre dankbar, wenn die Gemeinden in ihren Internetauftritten zur Bundestagswahl darauf hinweisen könnten – was wir hiermit tun möchten.

### Generell gilt:

Auch „im Urlaubsfall“ ist Voraussetzung, dass der Wahlberechtigte die Kurierwegnutzung vorher mit der zuständigen Auslandsvertretung abspricht. Ist dies erfolgt, kann er in seinem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines angeben, dass die Briefwahlunterlagen über die Kurieradresse des Auswärtigen Amtes an die ausgewählte Auslandsvertretung versendet werden sollen. Insofern unterscheidet sich das weitere Verfahren nicht von den Auslandsdeutschen, die den Kurierweg nutzen wollen.

Mit welchen Ländern bzw. dortigen Städten mit einer Auslandsvertretung ein Kurieraustausch stattfindet, lässt sich der Tabelle auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin in der Rubrik „Deutsche im Ausland / Nutzung des amtlichen Kurierweges“ unter <https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html#f6dad14d-5b2b-4305-9a4c-bc6bb3a8a2c9> entnehmen, die laufend aktualisiert und erweitert wird.

Bei einer Rücksendung von Briefwahlunterlagen auf dem üblichen Postweg gilt zu beachten, dass aufgrund der knappen Fristen bei dieser vorgezogenen Bundestagswahl die Unterlagen verspätet zugestellt werden. Briefwahlunterlagen, die am Wahlsonntag, also 23. Februar 2025 nicht bis 18.00 Uhr bei den Wahlvorständen abgegeben wurden, nicht mehr berücksichtigt werden dürfen!



## GRUNDSTEUER Steuertermin 15.02.2025

Am 15.2.2025 ist die 1. Rate der Grundsteuer nach dem neuen Landesgrundsteuergesetz zur Zahlung fällig. Die Banküberweiser und Barzahler werden hiermit an den Zahlungstermin erinnert und gebeten den fälligen Betrag, der sich aus dem letzten zugestellten Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Jahr 2025 ergibt, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeinde Fichtenberg zu überweisen. Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung als Verwendungszweck das angegebene Buchungszeichen an.

Bei Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt haben, werden die Beträge rechtzeitig vom angegebenen Konto eingezogen.

Sollten Sie von uns bisher noch keinen Bescheid nach dem neuen Landesgrundsteuergesetz ab 1.1.2025 erhalten haben, müssen Sie zunächst nichts überweisen bzw. wird nichts von Ihrem Konto eingezogen. Bitte überweisen Sie auf gar keinen Fall Ihre Beträge nach dem alten Grundsteuergesetz, da diese schlichtweg nicht mehr gelten.

Wenn Sie beim Finanzamt Einwendungen, Einspruch eingelegt oder Änderungen beantragt haben, diese bisher jedoch noch nicht in Ihrem zuletzt schriftlich ergangenen Bescheid berücksichtigt sind, werden diese, sobald wir die Änderung vom Finanzamt erhalten, von Amts wegen von uns bearbeitet und Ihnen daraufhin ein Änderungsbescheid über Grundbesitzabgaben zugestellt. In diesem Zusammenhang werden dann auch die folgenden fälligen Grundsteuerbeträge angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteten Zahlungen die Gemeinde nach § 240 Abgabenordnung verpflichtet ist, Säumniszuschläge zu erheben. Des Weiteren werden Mahngebühren fällig.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Ruso, Zimmer 7, Tel. 07971-955525, silke.ruso@fichtenberg.de.**



## GEWERBESTEUER Steuertermin 15.02.2025

Am 15.2.2025 ist die 1. Rate der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Die Banküberweiser und Barzahler werden hiermit an den Zahlungstermin erinnert. Die Höhe der Vierteljahresrate ergibt sich aus dem jeweils zuletzt ergangenen Steuerbescheid. Bitte geben Sie auf Ihrer Überweisung das dort eingedruckte Buchungszeichen an.

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteten Zahlungen die Gemeinde nach § 240 Abgabenordnung verpflichtet ist, Säumniszuschläge zu erheben. Bei Anmahnungen werden zusätzlich noch Mahngebühren fällig.

Wenn Sie der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, dann entfallen für Sie die Überwachung der Zahlungstermine und unliebsame Mahnungen und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten können vermieden werden.

Bei Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge rechtzeitig vom angegebenen Konto eingezogen.

**Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Ruso, Zimmer 7, Tel. 07971/955525, silke.ruso@fichtenberg.de zur Verfügung.**

## Verabschiedung von Herrn Eugen Ickinger als Ortswart des Ortsteils Erlenhof

Wir verabschiedeten Herrn Eugen Ickinger, unser langjähriger Ortswart für den Ortsteil Erlenhof. Herr Ickinger hat diesen Job mit Leib und Seele über Jahrzehnte gemacht. Zum Abschied und als Anerkennung für diese Leistung gab es neben einer Urkunde auch einen guten Tropfen Wein sowie einen hochwertigen Fichtenberger Regenschirm. Wir bedanken uns recht herzlich und wünschen Herrn Ickinger alles Gute.



## Bekanntmachung Regierungspräsidium Stuttgart, Az.: 24-4529/17

### Planfeststellungsverfahren NAP Nr. 6 Netzverstärkung Kupferzell – Lindach, Bauabschnitt 1/2 Lindach – Unterrot – Einleitung des Verfahrens –

Die Netze BW GmbH hat für das o. g. Stromleitungsvorhaben die Durchführung eines **Planfeststellungsverfahrens** nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, beantragt.

Gegenstand der Planfeststellung ist der erste Bauabschnitt Lindach bis Unterrot im Zuge der Netzverstärkung Kupferzell bis Lindach. Die beantragte Änderung soll der Verstärkung des bestehenden 110-kV-Netzes in der Region um die Landkreise Schwäbisch Hall und Ostalbkreis sowie der Umgebung dienen. Die Maßnahme umfasst Änderungen an der 110-kV-Leitung Lindach-Unterrot (Anlage 0416) und der 110-kV-Leitung Schwäbisch Hall-Unterrot (Anlage 0113) jeweils durch die Zubeisilung eines zweiten Stromkreises und Erneuerung der nachrichtentechnischen Verbindung. Die Anlage 0416 endet am Umspannwerk Unterrot. Dort beginnt die Anlage 0113. Für die Zubeisilung an der Anlage 0416 ist an 24 Masten eine Stahlanierung, also der Tausch einzelner Stahlsegmente am Mast, geplant. Zudem sind an 5 Masten Fundamentsanierungen vorgesehen. Der Schutzstreifen der Anlage 0416 soll teilweise verbreitert werden. Für die Maßnahmen an der Anlage 0113 sind keine Änderungen an den Masten oder deren Fundamente vorgesehen. Der bestehende Schutzstreifen ist ausreichend.

Das Vorhaben umfasst insgesamt eine Länge von etwa 20,5 km und verläuft auf den Gemarkungen der Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemeinde Durlangen, Gemeinde Spraitbach, Gemeinde Gschwend, Stadt Gaildorf und der Gemeinde Fichtenberg.

Um Beeinträchtigungen durch das Vorhaben soweit wie möglich zu vermeiden und zu minimieren bzw. zu kompensieren, sind landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen vorgesehen. Hierzu gehören z. B. Rodungszeit- und Bauzeitenbeschränkungen zum Schutz von Brutvögeln, Vergrümpfung von Zauneidechsen, Maßnahmen zum Schutz gegen Bodenverdichtungen und Gehölzen/Vegetationsbestände, Verwendung von Schraub- oder Spinnankern, ökologische Baubegleitung und die Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen.

Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, zuständig.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) werden in der Zeit

**von Dienstag, den 11.2.2025 bis Montag, 10.3.2025**  
je einschließlich

auf der Internetseite der Gemeinde Fichtenberg unter <https://www.fichtenberg.de/rathaus-service/aktuelles> und auf der Internetseite des

Regierungspräsidiums Stuttgart ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) unter Über uns → Abteilungen → Abteilung 2 → Referat 24 → Planfeststellungen → Aktuelle Planfeststellungsverfahren **zur allgemeinen Einsichtnahme** veröffentlicht.

Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Veröffentlichung, also bis einschließlich

### 24.3.2025

bei der Gemeinde Fichtenberg oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21 in 70565 Stuttgart (Vaihingen) bzw. Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart schriftlich Einwendungen gegen den Plan erheben. Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG.

Die Schriftform kann gemäß § 3a Abs. 2 S. 1 LVwVfG durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an das E-Mailpostfach [referat24@rps.bwl.de](mailto:referat24@rps.bwl.de) oder mit einer De-Mail-Nachricht entsprechend § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an das E-Mailpostfach [poststelle.rps@im.bwl.de-mail.de](mailto:poststelle.rps@im.bwl.de-mail.de) zu versenden. Auch eine Übermittlung per Telefax an 0711 904-11190 hält die Schriftform ein. Andere Formen der elektronischen Kommunikation, zum Beispiel per einfacher E-Mail, sind nicht zugelassen.

Auf Verlangen kann während der Dauer der Auslegung, also während des v. g. Veröffentlichungszeitraums der Planunterlagen, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den Planunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Das Verlangen ist unter Angabe von Kontaktdaten und des o.g. Aktenzeichens schriftlich, per E-Mail, Fax (Kontaktdaten siehe oben) oder telefonisch unter 0711 904-0 an das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, zu richten.

**Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen - § 73 Abs. 4 Satz 3 LVwVfG. Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG. Dieser Einwendungsausschluss gilt nur für dieses Planfeststellungsverfahren.**

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Einwendungsschreiben müssen die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Einwendungen in Schriftform und per Fax müssen eigenhändig unterschrieben sein.
- Eine Eingangsbestätigung zu den Einwendungen erfolgt nicht.
- Eine über die Äußerungsfrist hinausgehende Bereitstellung der Unterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart verlängert die Frist nicht.
- Die Einwendungen und Stellungnahmen werden dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwidern zu ermöglichen. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden dabei beachtet. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.
- Falls ein Erörterungstermin durchgeführt wird, werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden erörtert. Dieser Termin wird vorher ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertretung, und die Vereinigungen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
- Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden.
- Kosten, die z. B. durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung eventuell entstehen, können nicht erstattet werden.
- Über die Entschädigung für durch das Vorhaben in Anspruch genommene Flächen wird in der Planfeststellung nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst (z. B. Kaufpreis) wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.

- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung, Auslegung und Bekanntmachung der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart. Zusätzlich wird der verfügbare Teil des Planfeststellungsbeschlusses in den örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht, in deren Verbreitungsgebiet sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

- Vom Beginn der Veröffentlichung im Internet oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger des Vorhabens nach § 44a Abs. 3 EnWG ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

- Auf die Datenschutzerklärung, die auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT\_17-01K: Planfeststellung“ abrufbar ist, wird verwiesen.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) unter Service → Bekanntmachungen → Planfeststellung → Bekanntmachungen Planfeststellungsverfahren abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart  
gez. Beck

## Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2025

**Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2025 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.**

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist seit 10 Jahren einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerbungen können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten. Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2025**. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter [www.kulturlandschaftspreis.de](http://www.kulturlandschaftspreis.de), beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2025 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.



Das Mitteilungsblatt  
*ist ein Stück Heimat ...*

**Redaktionsschluss: Dienstags, 12.30 Uhr**



2025 2025  
2025 2025  
2025 2025  
2025 2025  
2025 2025  
2025 2025  
2025 2025  
2025 2025  
2025 2025  
2025 2025  
2025 2025

## Veranstaltungen und Termine

01.02.	20.00 Uhr	Hauptversammlung, Sportschützenverein Fichtenberg e. V., Schützenhaus
02.02.	14.30 Uhr	Fusionsgottesdienst mit anschließendem Ständerling, Evangelische Kirchen Fichtenberg und Oberrot, Evangelische Kirche Fichtenberg
02.02.	15.00 Uhr	Vorspielnachmittag, Musikverein Fichtenberg e. V., Grund- und Werkrealschule
06.02.	18.00 Uhr	Kellerführung, Heimat- und Kulturverein Fichtenberg e. V.
06.02.	ab 15.00 Uhr	Spiele- und Binokelnachmittag, Sportkameradschaft Fichtenberg e. V., Gasthaus Krone
07.02.	18.30 Uhr	Hauptversammlung, Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg, Gasthaus Krone
10.02.	14.00 Uhr	Pferdemarkt Gaildorf, Stadt Gaildorf
13.02.	18.30 Uhr	Einlass, Beginn: 19.00 Uhr, Mitglieder-Forum, VR Bank Heilbronn-Schwäbisch Hall eG, Gemeindehalle
16.02.	15.00 Uhr	Hauptversammlung, Musikverein Fichtenberg e. V., Schützenhaus
16.02.		Nachmittagswanderung, Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg
21.02.	15.30 – 19.30 Uhr	Blutspendetermin, DRK-Ortsverein Fichtenberg e. V., Gemeindehalle
21.02.	20.00 Uhr	Hauptversammlung, Anglerverein Fichtenberg e. V., Gasthaus Krone
21.02.	ab 13.30 Uhr	Elternsprechtage, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule
23.02.	8.00 – 18.00 Uhr	Bundestagswahl, Gemeinde Fichtenberg, Foyer Gemeindehalle Fichtenberg
23.02.	14.00 – 16.00 Uhr	Fichtl-Basar, Gemeinde Fichtenberg in Kooperation mit der Grund- und Werkrealschule, Gemeindehalle
25.02.	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung, Gemeinde Fichtenberg, Bürgersaal, Rathaus
26.02.		Frauenwandern, Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg
27.02.	15.00 Uhr	Seniorenkreis „Fichtenberger Spätlese“ - Lustiger Nachmittag mit Musik (Inge Fritz), evangelische Kirchengemeinde, evangelisches Gemeindehaus

### Bodenuntersuchungen über den Nitrat-Informationen-Dienst (NID) beginnen

Für eine effiziente Düngung ist die Kenntnis der Nitratwerte im Boden zu Vegetationsbeginn ein wichtiger Baustein. Landwirte sollten deshalb im Rahmen des Nitrat-Informationen-Dienstes (NID) ihre Ackerflächen rechtzeitig auf Nitratstickstoff untersuchen lassen (sog. Nmin-Untersuchungen). Die gemessenen Nitratwerte sind die Grundlage für die Erstellung der Düngedarfbsberechnung sowie zur Ermittlung der ersten bedarfsgerechten Stickstoffgabe im Frühjahr.

Die Nmin-Untersuchungen sind zwingend erforderlich bei Bewirtschaftung von Flächen in Nitratgebieten (Rotes Gebiet) sowie bei Flächen in Problem- oder Sanierungsgebieten (Wasserschutz) zu den bekannten Hauptfrüchten, nach bestimmten Vorfrüchten oder betrieblichen Besonderheiten.

Die Untersuchungssaison läuft für alle Winterkulturen ab 1. Februar, für alle frühen Sommerungen ab 15. Februar und für Mais ab 15. März.

Die Bodenproben müssen vor der ersten Stickstoffgabe gezogen werden. Um eine Stickstoffmineralisierung zu verhindern, müssen die Bodenproben nach der Probenahme baldmöglichst tiefgefroren werden.

An den nachstehend aufgeführten Annahmestellen können alle interessierten Landwirte das erforderliche Werkzeug zur Beprobung ihrer Böden abholen und die gezogenen Proben abgeben.

#### Maschinenring Blaufelden

Rudolf-Diesel-Straße 36, 74572 Blaufelden  
Tel. 07935-9262111

Mo. - Do. 8.00 – 17.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

#### Kurt Reinhardt

Heide 4, 74549 Wolpertshausen  
Tel. 07904/9413505, Mobil: 0175 / 43 68 214

#### Familie Immel

Am Stülzbach 12, 74523 Schwäbisch Hall-Bibersfeld  
Mobil: 0171/2746948, Tel. 0791/55047

Für fachliche Rückfragen stehen Ihnen beim Landwirtschaftsamt Ihs-hofen Frau Renner (Tel. 07904/7007-3182) und Herr Hörner (Tel. 07904/7007-3143) zur Verfügung.



#### Gelber-Sack-Abfuhr

Nächste Abholung:  
Donnerstag, 20. Februar 2025



Rest- und Biomüll  
1,1-cbm-Container,  
60-l-, 120-l- und 240-l-Mülleimer

Nächste Abholung:  
Freitag, 31. Januar 2025



Papier-tonnenabfuhr  
Nächste Abholung:  
Freitag, 14. Februar 2025

## Freiwillige Feuerwehr Fichtenberg

### Kindergruppe: Besuch bei der Polizei



Am Mittwoch, den 15. Januar 2025 hat unsere Kindergruppe das Polizeirevier in Schwäbisch Hall besucht. Die Begrüßung erfolgte durch den Revierleiter, Polizeirat Tobias Ostermann. Anschließend folgte die Führung mit den Streifenbeamten Polizeioberkommissar Starke und Polizeiobermeisterin Schmidt durch das neue Polizeirevier.

In der Wache, so nennt die Polizei ihre ständig besetzte Zentrale, begrüßte uns Polizeihauptkommissar Moll. Doch auch sonst unterscheidet sich die Wache von der Feuerwehr-Zentrale in Fichtenberg: Der Raum ist viel größer und man kann von hier aus das gesamte Revier mit Kameras einsehen. Im Anschluss konnten sich die Kinder die Gewahrsamszellen

ansehen, Bösewichte waren aber gerade nicht da. Am meisten überrascht hat hier die Toilettenspülung, die kann man nur von außen betätigen. Zu guter Letzt kam das Beste an der Führung: die Besichtigung eines Polizeifahrzeugs. Die Kinder durften dabei alles ausprobieren: Blaulicht, Alkoholtest und Helme, auch die schusssicheren Westen durften angezogen werden. Nach gut einer Stunde war die Führung zu Ende. Noch einmal vielen Dank an das Polizeirevier und die Beamten, die unserer Kindergruppe alles gezeigt haben.



**Über die Kindergruppe  
Feuerwehr-Nachwuchs 2.0**

Speziell für Kinder ab dem 6. Lebensjahr ist unsere „Feuerwehr Nachwuchs 2.0“ ins Leben gerufen worden. Die Treffen finden außerhalb der Ferien alle zwei Wochen am Mittwoch um 16.30 Uhr am Feuerwehrhaus in Fichtenberg statt. Bei den Terminen wird sich kindgerecht dem Thema Feuerwehr genähert.  
**Das nächste Mal trifft sich die Gruppe am 12. Februar.**

Kindergruppe



**Die nächsten Termine**

- Montag, 3. Februar 2025, 19.00 Uhr**  
Gerätehausdienst
- Dienstag, 4. Februar 2025, 18.00 Uhr**  
Jugendfeuerwehr (ab 10 Jahren)
- Freitag, 7. Februar 2025, 19.00 Uhr**  
Übung Einsatzabteilung
- Mittwoch, 12. Februar 2025, 16.30 Uhr**  
Nachwuchs 2.0 (ab 6 Jahren)

# Der Kocherbote

Amtsblatt & General-Anzeiger für den Oberamtsbezirk & die Stadt Gaidorf  
\* 1925 \*

**Montag, den 2. Februar**

Habe eine neue  
**Badenia – Milch-Zentrifuge**  
mit 10 Jahre Garantie zu verkaufen.  
**C. Fritz z. „Krone“**  
**Fichtenberg.**



**Dienstag, den 3. Februar**

**Fichtelgebirgs – Hafer zur Saat**  
trifft nächste Woche in **Fichtenberg** ein.  
Centnerpreis Mk. **11.50**  
(Säcke sind mitzubringen)  
**Genossenschaft Fichtenberg**



**Freitag, den 6. Februar**

**Thomas – Mehl**  
**Kalisalz**  
**Trockendünger „Dasag“**  
empfiehlt aus neuen Sendungen billigst, bei Zahlung in 3 Monaten zinsfrei.  
**Otto Röck, Fichtenberg**  
Tel. 13

**Erklärung!**

von den Gemeinschaften und anderen kirchlichen Kreisen des Bezirks Gaidorf bin ich in den letzten Tagen dringend gebeten worden, für die

**Wahl in den Landeskirchentag**

mich zur Verfügung zu stellen. So erkläre ich unter Zurückstellung meiner Bedenken vom 18. Januar mich bereit, eine etwa auf mich fallende Wahl anzunehmen.  
**Pfarrer Weißer, Hall.**



**Samstag, den 7. Februar**

**Sinnsprüche.**

*Von Erhard Meßmer – Lauenstein*  
*Wer weise spart, viel gutes schafft,*  
*Wer gierig nur zusammenrafft,*  
*Ist lasterhaft!*  
*„Ein Jeder soll vor seiner Türe kehren.“*  
*Das Wort ist gut, doch kommt es mir so für,*  
*Als ob der Sprecher wolte den andern lehren*  
*Und sieht den Schmutz nicht vor der eignen Tür.*  
*Ob dich auch oftmals Menschentrug und -List*  
*Schon hinterging, bewahr dir Menschenglauben.*  
*Denn wenn du dir auch den noch ließeßst rauben,*  
*Dann fühlst du erst, wie bettelarm du bist.*

**2. Knechte**

zwischen 18 – 20 Jahren **sofort gesucht.**  
**Fürstlicher Hof Völkenswald**  
Post Fichtenberg



## Ärztlicher Sonntagsdienst

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundesweiter Notfalldienst

116 117

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **Tel. 01801/116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>  
Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

### Augen-Notfallpraxis Heilbronn

#### SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18.00 – 22.00 Uhr,  
Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 22.00 Uhr, durchgehend besetzt  
Zentrale Rufnummer: 116 117

### Kinder-Notfallpraxis Schwäbisch Hall

#### am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH

Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 15.00 Uhr, durchgehend besetzt  
Zentrale Rufnummer: 116 117

### Rettungsdienst

Zu jeder Tages- und Nachtzeit:

112

### HNO-Notfallpraxis Heilbronn

#### SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr, durchgehend besetzt  
Zentrale Rufnummer: 116 117

### Apotheken-Notdienstbereitschaft

Unter folgender **kostenfreier Rufnummer** können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: **0800/0022833** (24 Stunden erreichbar).

### Bereitschaftsdienst der Hebammen

**Samstag, 1.2./Sonntag, 2.2.2025**

Karin Wiesner, Tel. 07 91 / 8 54 96

### „Team Rottal“ der Kirchlichen Sozialstation Gaildorf

erreichbar unter Tel. 07971/4216

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Rottal



#### Wochenspruch:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jes. 60,2

#### Kirchliche Nachrichten FICHTENBERG

**Donnerstag, 30. Januar 2025**

14.00 Uhr Seniorengymnastik

20.00 Uhr Posaunenchor

**Freitag, 31. Januar 2025**

17.00 Uhr Bubenjungschar 3. – 7. Klasse, Gemeindehaus

**Sonntag, 2. Februar 2025**

**14.30 Uhr** Fusionsgottesdienst der Kirchengemeinde Rottal in der Kilianskirche (PfarrerIn Ursula Braxmaier, Pfarrer Andreas Balko, Posaunenchor, Chor Aufatmen und Kirchenchor Fichtenberg) mit anschließendem Ständerling

10.30 Uhr bis 11.15 Uhr Bücherei geöffnet, Gemeindehaus unterer Eingang  
Das heutige Opfer ist für Missionsprojekte bestimmt.-

### Montag, 3. Februar 2025

9.30 Uhr Wichtelgruppe II, Ansprechpartnerin: Isabel Krizsan

19.00 Uhr Meditation im Gemeindehaus

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr Bücherei geöffnet, Gemeindehaus unterer Eingang

### Dienstag, 4. Februar 2025

14.30 Uhr Handarbeits- und Spielekreis im Gemeindehaus

### Mittwoch, 5. Februar 2025

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

15.00 Uhr Mädchenjungschar 2.-5. Klasse, Gemeindehaus

20.00 Uhr Kirchenchor

### Donnerstag, 6. Februar 2025

14.00 Uhr Seniorengymnastik

20.00 Uhr Posaunenchor

### Freitag, 7. Februar 2025

17.00 Uhr Bubenjungschar 3. -7. Klasse, Gemeindehaus

### OBERROT

#### Donnerstag, 30. Januar 2025

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

#### Freitag, 31. Januar 2025

17.30 Uhr Pfadfindergruppe „Schneefalken“ des VCP (7. Klasse)

17.30 Uhr Pfadfindergruppe „Biber“ des VCP (8. Klasse)

18.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (2.-4. Klasse)

18.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (9./10. Klasse)

19.30 Uhr Pfadfindergruppe „Ranger/Rover“ des VCP (ab 16 Jahren)

#### Sonntag, 2. Februar 2025

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

14.30 Uhr Fusionsgottesdienst der Kirchengemeinde Rottal in der Kilianskirche (PfarrerIn Ursula Braxmaier, Pfarrer Andreas Balko, Posaunenchor, Chor Aufatmen und Kirchenchor Fichtenberg) mit anschließendem Ständerling  
Opfer: Missionsprojekte

#### Dienstag, 4. Februar 2025

9.00 Uhr Frauenfrühstück Dienstagskreis bei Brigitte Seeger, Schlosswaldstraße 7

19.30 Uhr Selbsthilfegruppe Rottal im Gemeindehaus, für Betroffene und Angehörige bei Suchtproblemen im Anbau des Gemeindehauses

19.30 Uhr Probe Chor „Aufatmen“

#### Mittwoch, 5. Februar 2025

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

19.00 Uhr Lauftreff „Frauen unterwegs“, Treffen am Gemeindehaus

#### Donnerstag, 6. Februar 2025

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

#### Freitag, 7. Februar 2025

17.30 Uhr Pfadfindergruppe „Schneefalken“ des VCP (7. Klasse)

17.30 Uhr Pfadfindergruppe „Biber“ des VCP (8. Klasse)

18.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (2.-4. Klasse)

18.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (9./10. Klasse)

19.30 Uhr Pfadfindergruppe „Ranger/Rover“ des VCP (ab 16 Jahren)

### Fusionsgottesdienst der Kirchengemeinde Rottal

**Sonntag, 2. Februar 2025 – 14.30 Uhr – Kilianskirche Fichtenberg**  
An diesem 2. Februar sind Sie herzlich eingeladen zum Gottesdienst anlässlich der Neugründung der Kirchengemeinde Rottal. Die Feier beginnt um 14.30 Uhr in der Kilianskirche in Fichtenberg. Musikalisch wird sie von den Posaunenchorbläserinnen und -bläsern des Rottals gestaltet sowie vom Chor Aufatmen aus Oberrot und dem Kirchenchor aus Fichtenberg. Pfarrerin Ursula Braxmaier und Pfarrer Andreas Balko werden eine Dialogpredigt halten.

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir Sie zu einem Ständerling mit Fingerfood, Sekt und weiteren Getränken ein. Dies bietet eine wunderbare Gelegenheit für Begegnungen und Gespräche. Zudem werden Grußworte gehalten.

Bitte beachten Sie, dass am 2. Februar in der Bonifatiuskirche kein Gottesdienst stattfinden wird.



Evangelische  
öffentliche Bücherei

im Untergeschoss  
des ev. Gemeindehauses

#### Öffnungszeiten:

montags: 16.00 – 17.30 Uhr

sonntags: 10.30 – 11.15 Uhr

## Katholische Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung  
der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-  
Hausen  
vom 30. Januar 2025 – 9. Februar 2025

### Donnerstag, 30. Januar 2025

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

### Freitag, 31. Januar 2025

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

### Sonntag, 2. Februar 2025 - Lichtmess

8.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen in Mainhardt

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen in Gaildorf

18.00 Uhr SING & SWING-Konzert mit dem Liederkranz Ottendorf in  
der kath. Kirche in Gaildorf

### Mittwoch, 5. Februar 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

17.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen, Pfarrhaus

### Donnerstag, 6. Februar 2025

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

### Freitag, 7. Februar 2025

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

### Sonntag, 9. Februar 2025 - 5. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier und Kinderkirche in Gaildorf

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Mainhardt

**12.00 Uhr Taufe** von Mateo David Dreher, Sohn von David Siut und  
Ailina Dreher

### Sternsinger im Rottal sammeln fast 5.000 €

In Oberrot, Hausen/Rot und in Fichtenberg ist es schon lange Tradition,  
dass die Sternsinger am Fest der Heiligen Drei Könige unterwegs sind,  
um den Segen 20\*C+M+B\*25 an die Türen zu schreiben und um Spenden  
zu bitten.

Vom 4. Januar 2025 bis 7. Januar 2025 machten sich 24 Sternsinger-  
Kinder aus Hausen/Rot mit 5 Begleitpersonen sowie einer Erwachsenen-  
Sternsingergruppe auf, um die Haushalte zu besuchen. Es wurden  
3.591,88 € gespendet.

In Fichtenberg war ebenfalls eine Gruppe mit 4 Kindern unterwegs, dort  
wurden 1.107 € gesammelt.

Zusammen mit der Kollekte am Dreikönigstag konnte somit der stolze  
Betrag von **4.955,06 €** an die Sternsinger-Organisation überwiesen  
werden.

Erhebt eure Stimme! – Sternsinger für Kinderrechte lautet das diesjäh-  
rige Motto der Sternsingeraktion.

In diesem Jahr standen Kolumbien und der Norden von Kenia im Mittel-  
punkt. In Kolumbien haben Kinder wenig Recht auf Schutz und Schul-  
bildung, im Norden Kenias haben Kinder kaum Zugang zu Schulen und  
medizinischer Versorgung.

Ein herzliches Dankeschön geht an die vielen fleißigen Kinder, die sich  
dieses Jahr beim Sternsingen beteiligt haben!

Herzlichen Dank an die vielen Haushalte, die die Sternsinger so freund-  
lich aufgenommen und großzügig gespendet haben.

gez. Michaela Haas, Organisation Sternsinger in Hausen/Rot

### 4-Tage-Wallfahrt 2025: Lourdes

Liebe Gemeinde, von **Montag, 12. Mai bis Donnerstag, 15. Mai 2025**  
führt die Seelsorgeeinheit Gaildorf-Hausen-Mainhardt eine 4-tägige  
Wallfahrt nach Lourdes „Auf den Spuren der heiligen Bernadette“ durch.  
Der Preis pro Person beträgt 859,- € im Doppelzimmer,  
Einzelzimmerzuschlag 90,- €.   
Programm und Anmeldeflyer liegen in der Kirche aus.

### Öffnungszeiten Pfarrbüro Hausen

Dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und

mittwochs von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Antje Welz: Telefon 07977/262,

(Zu anderen Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet.)

E-Mail: stmichael.oberrot-hausen@drs.de

Kirchenpflege: Marion Weckler, Telefon 07971/911329

Angelika Wöhrle, gewählte Vorsitzende, Telefon 07977/439

Pater Tomy ist im Pfarrhaus Gaildorf, Telefon 07971/911930,

E-Mail: Tomy.Thomas@drs.de

Internet: Homepage Seelsorgeeinheit: www.se-ghm.drs.de

## Neuapostolische Kirche Fichtenberg



Hauptstraße 23

**Sonntag, den 2. Februar 2025**

9.30 Uhr Gottesdienst

**Donnerstag, den 6. Februar 2025**

20.00 Uhr Gottesdienst

Es besteht die Möglichkeit die örtlichen Gottesdienste am Telefon mit-  
zufeiern. Die Einwahlnummer kann unter Tel. (07971 3062) beim Ge-  
meindeleiter erfragt werden.

Ferner kann das Angebot der per Livestream übertragenen Videogottes-  
dienste genutzt werden. Auskunft hierzu und die jeweils aktuellen Links  
erhalten Sie ebenfalls über den Gemeindeleiter.

## Vereinsnachrichten

### CDU Limpurger Land



LIMPURGER LAND

### CDU mit Infostand bei der Vereinsmesse Gaildorf

Im Rahmen des Neujahres- und Neubürgeremp-  
fanges fand in Gaildorf die Vereinsmesse statt.  
Mit dabei vertreten war die CDU Limpurger Land.

Unser Bundestagsabgeordneter MdB Christian von Stetten war dabei,  
um mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen, zu dis-  
kutieren und Anregungen aufzunehmen.



V. l. n. r.: MdB Christian von Stetten, Besucher Dieter Schüler, CDU-  
Vorsitzender LL Klaus Kübler, CDU-Stadtrat Rainer Baumann

Viele Besucher\*innen nutzten diese Gelegenheit um sich mit einem  
Bundespolitiker zu unterhalten und sich auszutauschen.  
gez.: okk

### DRK-Ortsverein Fichtenberg-Oberrot



Am **Montag, 3.2.2025** treffen wir uns um **19.30 Uhr** zu  
unserem nächsten Übungsabend.

Thema: CABCADE-Schema Theorieteil

Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus in Fichtenberg

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Bereitschaftsleitung

Michael Schramm



### Gesangverein Fichtenberg

#### Singstunde

Am Dienstag, 4. Februar ab 19.30 Uhr im Schützenhaus.

**Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde?  
Finden Sie hier im Mitteilungsblatt!**

## Heimat- und Kulturverein Fichtenberg



### Einladung zu einer Fichtenberger Kellerführung

am Donnerstag, 6.2.2025; von 18.00 – ca. 20.30 Uhr

Begrenzte Teilnehmerzahl, da private Keller besucht werden können – ggf. könnte es einen weiteren Termin geben.

Anmeldung bei Carola Renz unter 0162/7434888;  
Treffpunkt gibt Carola Renz bekannt!

Um eine Spende wird gebeten!

## Landfrauenverein Fichtenberg



### Freilichtspiele

Am Freitag, **25. Juli** besuchen wir das Naturtheater Heidenheim. Zur Aufführung kommt dieses Jahr das Stück „Die drei Musketiere“. Freuen Sie sich

auf eine atemberaubende Aufführung in der wunderschönen Kulisse. Alexandre Dumas' Klassiker aus dem Jahr 1844 ist die wohl beste, meistgelesene und meistverfilmte Mantel- und Degengeschichte aller Zeiten: Unter der Regierung Ludwigs XIII. macht der junge Gascogner Charles d'Artagnan in Paris die Bekanntschaft der ebenso verwegenen wie erfahrenen Musketiere Athos, Porthos und Aramis. Schon nach kurzer Zeit sind die vier virtuosen Degenfechter unzertrennlich, und als der machtbesessene Kardinal Richelieu und die skrupellose Lady de Winter ihre mörderischen Intrigen zu spinnen beginnen und sowohl die Ehre der Königin auf dem Spiel steht als auch ein Krieg mit England droht, heißt es bald: „Einer für alle, alle für einen!“

Für Ihre **Anmeldung** überweisen Sie den Betrag von € **49,- (Karte und Busfahrt)** auf unser Konto VR Bank, IBAN DE61622901100601155009. Die Karten können nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt reserviert werden. Wir freuen uns, wenn auch Gäste unser Angebot annehmen. Abfahrt ist um 18.30 Uhr an der Gemeindehalle.

Infos erhalten Sie bei Lissy Bohn, Tel. 5584

### Frühlingszauber am Comer See 22. - 25. März 2025 mit Kolb Remstal-Reisen

Die Frühlingsreise der Kreislandfrauen Gaildorf führt uns nach Italien an den Comer See. Auf der Hinreise besuchen wir die Kamelienausstellung in Locarno. Am Comer See besichtigen wir die Villa Carlotta mit ihrer grandiosen Parkanlage und Bellagio, die Perle des Comer Sees. Auch der Luganer See fasziniert mit Landschaften aus Bergen und blühenden Gärten. Eventuell sind noch einige Plätze frei.

Anmeldung bis 31. Januar 2025 und nähere Auskunft bei Hannelore Hohloch, Tel. 07971-4422 ab 18.00 Uhr oder unter [info@kreislandfrauen-gaildorf.de](mailto:info@kreislandfrauen-gaildorf.de)

### Wechseljahre – körperliche Veränderungen und Therapiemöglichkeiten

Die Kreislandfrauen Gaildorf laden am **31. Januar 2025** zu diesem Vortrag ins Gasthaus Krone in Fichtenberg ein. Beginn ist um **19.30 Uhr**.

Die Wechseljahre betreffen früher oder später jede Frau. Was verändert sich hierbei im Körper? Welche körperliche und psychischen Auswirkungen hat der Wandel? Wie gehe ich damit um und wie kann ich den Begleiterscheinungen entgegenwirken?

Die Gaildorfer Frauenärztin Alexa Heinrichsen wird an diesem Abend auf all diese Fragen eingehen.

### Unsere nächsten Termine:

18.2.2025 Defi-Kurs des DRK Fichtenberg, 18.00 Uhr Foyer Gemeindehalle  
Montags um 19.30 Uhr präventive Gymnastik im Anbau der Gemeindehalle.

Die Veranstaltungen finden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des Landfrauenverbands Württemberg-Baden statt.

*„Der Augenblick ist zeitlos.“*

*Leonardo da Vinci, Künstler, Ingenieur, Philosoph*

## Musikverein Fichtenberg



### Vorspielnachmittag

Am kommenden **Sonntag, den 2. Februar 2025** findet in der **Grund- und Werkrealschule Fichtenberg** der **Vorspielnachmittag der Jugend des Musikvereins Fichtenberg** statt. Hierzu sind alle Eltern, Großeltern, Interessierte und Freunde des Musikvereins Fichtenberg eingeladen.

Die zurzeit in der Ausbildung befindlichen Nachwuchsmusiker zeigen **ab 15.00 Uhr** ihr musikalisches Können. Sei es als Duett, im Trio, im Quartett oder im Solo, viele musikalische Darbietungen warten auf die Besucher und Fans.

Haben auch Sie oder Ihre Kinder Interesse daran ein Instrument zu lernen? Dann kommen Sie doch am Sonntag vorbei und schauen sich die verschiedenen Instrumente an.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Und natürlich freut sich der Musikernachwuchs über viele Zuhörer!

Mit musikalischen Grüßen

die MVF-Jugendleitung



### Einladung zum Vorspielnachmittag

Liebe Musiker und Liebe Eltern.

Am **Sonntag, 2. Februar 2025** findet der diesjährige Vorspielnachmittag des Musikvereins in der Schule statt.

Hier zeigen die Instrumentalschüler des Vereins Ihr musikalisches Können.

Beginn: 15.00 Uhr  
Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Mit freundlichem Gruß

Janina Schramm & Uwe Traub



### Spiele- und Binokelnachmittag

Am **6. Februar 2025** treffen wir uns wieder zum Spiele- und Binokelnachmittag ab 15.00 Uhr in der Gaststätte Krone in Fichtenberg.



## SK Fichtenberg



### Abteilung Fußball

**U17 der SGM Rottal holt zweiten Platz beim 2. Autohaus-Weber-Cup in Murrhardt**

Nachdem die B-Junioren der SGM Rottal in der Gruppenphase mit einem Unentschieden gegen SG Schorndorf gestartet sind, kamen die Rottaler Jungs so richtig in Fahrt. Mit Siegen gegen den

Nachbarn TSV Gaildorf, Gastgeber SGM Murrhardt und der SGM Hesselental/Sulzdorf zog man verdient ins Halbfinale ein. Mit einem 4:0-Sieg über den FC Viktoria Backnang führte der Weg gar bis ins Finale. Dort lieferte sich die U17 von Coach Philipp Süpple ein packendes Finale gegen den TSV Weilheim, das erst im Elfmeterschießen zugunsten von Weilheim entschieden wurde.

Beim **Oberroter U11-Turnier** startete die SGM Rottal wieder mit zwei Mannschaften. Die E1 schied in der Vorrunde leider unglücklich aus. Die E2 hingegen kämpfte sich bis ins Finale durch. Dort mussten sich die Kicker erst den stark aufspielenden Kids der SGM Bühlertann/Bühlerzell geschlagen geben und holten sich einen tollen zweiten Platz. Beim **Oberroter U9-Turnier** hatten unsere Nachwuchskicker sichtlich viel Spaß und jeder durfte sich am Ende einen kleinen Pokal mit nach Hause nehmen.



#### Ergebnisrückblick:

##### Herren:

Testspiele:

SV Rieden vs SK Fichtenberg 2:4

Tore: Jannik Paxian (3), Thilo Fritz

SV Rieden vs SK Fichtenberg II 4:2

##### Vorschau:

##### Herren:

Testspiel in Backnang

Sonntag, 2.2.2025, 15.00 Uhr

FC Viktoria Backnang II vs SK Fichtenberg

##### Jugendabteilung:

E-Jugend:

Testspiel in Welzheim:

Samstag, 1.2.2025, 11.00 Uhr

FC Welzheim 06 II vs SGM Rottal II

## Nachbargemeinden

### Welterbe im Fackelschein

20 Jahre UNESCO-Welterbe: Am Ostkastell in Welzheim wird das Limes-Jubiläumjahr ein weiteres Mal sichtbar

Am Samstag, 8. Februar, lädt der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald gemeinsam mit den Limes-Cicerones zum stimmungsvollen Event „Welterbe im Fackelschein“ ins Ostkastell Welzheim ein.

Der Vorsitzende des Naturparks, Bürgermeister Armin Mößner aus Murrhardt hebt hervor: „Als einer von zwei Naturparken in Baden-Württemberg, die Teil dieses Welterbes sind, ist es uns ein großes Anliegen, dieses wertvolle und unsere Geschichte prägende Alleinstellungsmerkmal eines UNESCO-Welterbes über das ganze Jahr hinweg sichtbar zu machen.“

In der früh einbrechenden Dunkelheit werden die historischen Bauten durch Fackeln und Kunstlicht eindrucksvoll in Szene gesetzt. „Mit dem Format „Welterbe im Fackelschein“ wollen wir zu einer Jahreszeit, in der wenige Veranstaltungen stattfinden, das Ostkastell und den Limes für die Öffentlichkeit in ein neues Licht rücken“, erklärt Marcus Schaaf von den Limes-Cicerones. Die in historischen Gewändern auftretenden Limes-Botschafter werden eine feierliche Weihezeremonie in römischer Manier durchführen und so das Jubiläumsjahr offiziell eröffnen.

Karl-Dieter Diemer, Geschäftsführer des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald, betont: „Dieses Format haben wir von unseren Kollegen vom Naturpark Rhein-Taunus übernommen. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste, besonders Familien, die Freude daran haben, diesen Welterbe-Ort in Dämmerung und Dunkelheit neu zu entdecken.“

Entlang einer „Marktstraße“ präsentieren zahlreiche Anbieter die Veranstaltungen des Limes-Jubiläumjahres und laden Besucher ein, das vielseitige Programm zu entdecken. Für wärmende Getränke ist ebenfalls gesorgt.

Welzheims Bürgermeister Thomas Bernlöhner ergänzt: „Es gibt wenige Orte entlang des Limes, an denen das römische Leben so lebendig und anschaulich wird wie in unserem Archäologischen Park Ostkastell. Wir sind dankbar für unsere engagierten ehrenamtlichen römischen Botschafter in Welzheim. Die Kombination der Cicerones mit dem Naturpark ist innovativ und verbindet neue Enden in der Vermittlung des Welterbes.“

#### Veranstaltungsdaten:

- **Datum:** Samstag, 8. Februar 2025
- **Uhrzeit:** 16.30 Uhr
- **Ort:** Ostkastell Welzheim
- **Eintritt:** frei, Anmeldung nicht erforderlich

Weitere Informationen und Veranstaltungen im Limes-Jubiläumjahr: <https://www.naturpark-sfw.de/erleben/lebendiges-geschichtsbuch/welterbe-limes>

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Tel. 0 71 92 – 97 89-000

E-Mail: [info@naturpark-sfw.de](mailto:info@naturpark-sfw.de)

Homepage: [www.naturpark-sfw.de](http://www.naturpark-sfw.de)

## Was sonst noch interessiert

### Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe (ABSH) – Regionalgruppe Ostalb

Wir laden Sie herzlich ein, am 8.2.2025 in der Schwabenstube, Stadionweg 11, 73430 Aalen ab 14.00 Uhr einem interessanten Referat beizuwohnen. Begrüßen dürfen wir Frau Dorothee Bosch, Sachgebietsleiterin Inklusion, Geschäftsführerin des „Beirats von Menschen mit Behinderungen“.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei Jürgen Dreher aus Tannhausen, Tel. 07964-3173, E-Mail: [rg-ostalb@abs-hilfe.de](mailto:rg-ostalb@abs-hilfe.de). Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.abs-hilfe.de](http://www.abs-hilfe.de)

## KI, wir müssen reden!

### Wie Künstliche Intelligenz in unseren Alltag einzieht.

Der Vortrag mit Clemens Weller findet am 30. Januar 2025 um 19.30 Uhr in der Kulturkneipe Häberlen statt.

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die mehr über KI erfahren möchten. Technisches Vorwissen ist nicht erforderlich.

Ein Schwerpunkt liegt auf den Herausforderungen, die mit dieser Technologie einhergehen.

Dazu gehören etwa die Gefahren durch „Fake News“, die mithilfe von KI-Bots in sozialen Medien verbreitet werden, um Meinungen zu beeinflussen.

Clemens Weller wird live mit der KI ChatGPT im Dialog steht. ChatGPT wird nicht nur Texte ausgeben, sondern tatsächlich sprechen. So entsteht eine spannende und interaktive Auseinandersetzung mit der Technologie. Der Eintritt ist frei. Mehr Info unter [www. Kulturschmiede.de](http://www.Kulturschmiede.de)

## Naturheilverein Schwäbisch Hall

Bei der Volkshochschule Schwäbisch Hall starten demnächst wieder zwei Kooperationsveranstaltungen mit unserem Naturheilverein.

Unser langjähriges aktives Mitglied **Christiane Krauß, Heilpraktikerin und Zilgrei-Therapeutin**, leitet die zwei Zilgrei-Kurse an. Einmal für **Beginner**, der andere ist für **Fortgeschrittene**.

### Atem- und Bewegungstherapie bei Verspannungen, Schmerzen und Unbeweglichkeit im Bewegungsapparat

Zilgrei® ist eine Methode der Selbstbehandlung bei Verspannungen und Schmerzen im Bewegungsapparat, die durch einfache Übungen eine tiefe Muskelentspannung und bessere Durchblutung bewirken kann. Das Ziel ist, Gelenke wieder beweglicher zu machen und Schmerzen, Verspannungen zu lindern und auch die Beweglichkeit wieder herzustellen. Die Übungen können auch bei starken Schmerzen angewandt werden und sind in jedem Alter durchführbar.

In Kooperation mit dem Naturheilverein Schwäbisch Hall e. V.

**Kursnr.:** 95018 für Beginner

**Beginn:** Mo., 17.2.2025, 16.30 – 17.30 Uhr

**Kursnr.:** 95019 für Fortgeschrittene

**Beginn:** Mo., 10.3.2025, 16.30 – 17.30 Uhr

**Kursort:** Solebad, Bewegungsraum

**Dozent/in:** HP Christiane Krauß [www.christiane-krauss.de](http://www.christiane-krauss.de)

**Anmeldungen und Informationen persönlich über die Volkshochschule Schwäbisch Hall im Haus der Bildung oder online über [www.vhssa.de](http://www.vhssa.de).**

## Bundesagentur für Arbeit

### Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis 31. März 2025 der Arbeitsagentur melden

Betriebe mit durchschnittlich 20 Arbeitsplätzen oder mehr haben die Pflicht, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für kleinere Betriebe bestehen Sonderregelungen. Die Anzeige mit den Beschäftigungsdaten aus 2024 muss bei der zuständigen Agentur für Arbeit bis zum 31. März 2025 eingegangen sein. Die Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht der Versand der Anzeige auf elektronischem Wege. Hierfür ist keine händische Unterschrift erforderlich.

### Kostenlose Software unterstützt Arbeitgeber bei elektronischer Anzeige

Für die Erstellung und den Versand der Anzeige steht Arbeitgebern die kostenfreie Software IW-Elan auf [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de) unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung. Die browserbasierte Version löst zum Anzeigedatum 2024 die Vorgängerversion ab. Der Versand als CD-ROM wird eingestellt.

Kommen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrations- bzw. Inklusionsamt zu leisten. Ob und in welcher Höhe eine Zahlungspflicht besteht, lässt sich mit IW-Elan berechnen.

Die Ausgleichsabgabe hat sich durch das Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2024 für diejenigen Arbeitgeber erhöht, die über den Jahresverlauf hinweg keinen einzigen schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen beschäftigt haben. Mit der Meldung zum Stichtag 31. März 2025 kommen die neuen Zahlbeträge, die nach Betriebsgröße gestaffelt sind, erstmalig zum Tragen.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen eingesetzt. Darunter zählen zum Beispiel die Einrichtung eines Arbeitsplatzes sowie die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Mehr Informationen zur Ausgleichsabgabe sowie dem Anzeigeverfahren finden sich online auf [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen).

**Fragen zum Anzeigeverfahren** werden von Montag bis Freitag zwischen 9.30 Uhr und 11.30 Uhr unter der Tel. **0721/823-7066** für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim beantwortet.

Der Arbeitgeber-Service steht den Betrieben gerne für Beratungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen zur Verfügung. Er ist unter der kostenlosen Nummer **0800/4555520** erreichbar.

## Mit Holzbau in deine Zukunft!

### Der triale Studiengang: Das Biberacher Modell

Holz fasziniert dich und du hast Lust im Holzbau in Zukunft was zu bewegen?

Der triale Studiengang „Holzbau – Projektmanagement/Bauingenieurwesen“ bietet eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, die gerne im Bereich Holzbau arbeiten und dabei Führungspositionen anstreben.

Diese Ausbildung dauert insgesamt 5 Jahre und 3 Monate und kombiniert eine duale Ausbildung zum/r Zimmer/in mit dem Hochschulstudium Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen an der Hochschule Biberach

Im Biberacher Modell erwerben die Teilnehmenden folgende Qualifikation:

1. Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
2. Polier/in im Zimmererhandwerk
3. Meisterbrief im Zimmererhandwerk
4. Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen

Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

**Nächster Ausbildungsstart: September 2025**

**Bewerbungsschluss 31. Mai 2025**

Informationen und Anmeldung unter:

Bildungszentrum Holzbau, Biberach

Wolfgang Schafitel – Tel. 07351/4409155

E-Mail: [schafitel@zaz-bc.de](mailto:schafitel@zaz-bc.de)

[www.zimmererzentrum.de](http://www.zimmererzentrum.de)

<https://www.biberachermodell.de>

## Tag der offenen Tür

### an der Freien Waldorfschule Schwäbisch Hall

Am Samstag, den 1. Februar von 9.00 – 13.00 Uhr, ist Tag der offenen Tür an der Freien Waldorfschule Schwäbisch Hall e. V. Wir laden Sie herzlich ein, unsere Schule und die Waldorfpädagogik näher kennenzulernen. Erleben Sie, wie wir Kinder in einer kreativen und ganzheitlichen Lernumgebung fördern. Es erwarten Sie spannende Einblicke in die Waldorfpädagogik bei geführten Rundgängen durch das Schulgelände mit interessanten Stationen. Um 9.30 Uhr und 11.30 Uhr gibt es informative Durchgänge, außerdem Raum für Austausch und Gespräche und ein leckeres Buffet zum Genießen. Wo? Am Teurerweg 2, 74523 Schwäbisch Hall.



# BAU' MIT UNS DEINE ZUKUNFT!

STARTE 2025  
DEINE AUSBILDUNG

**ANLAGENMECHANIKER**

(M/W/D)

**BAUSCHREINER**

(M/W/D)

**ELEKTRIKER**

(M/W/D)

**KLEMPNER**

(M/W/D)

**ZIMMERER**

(M/W/D)

**STUCKATEUR**

(M/W/D)

**MALER & LACKIERER**

(M/W/D)

**BAUZEICHNER**

(M/W/D)

**INDUSTRIEKAUFMANN**

(M/W/D)



ODER DEIN STUDIUM  
BEI UNS!

**B. ENG.**

**BAUINGENIEURWESEN/  
PROJEKTMANAGEMENT**

(M/W/D)

**B. ENG. HOLZTECHNIK**

(M/W/D)

**B.A. BWL/INDUSTRIE**

(M/W/D)

Mit über 400 Kolleginnen und Kollegen planst und baust du bei uns die Häuser der Zukunft – nachhaltig, energieeffizient und immer einzigartig.

[FERTIGHAUS-WEISS.DE/KARRIERE/JOBS-FUER-AUSZUBILDENDE](https://www.fertighaus-weiss.de/karriere/jobs-fuer-auszubildende)

**Fertighaus WEISS GmbH**  
Sturzbergstraße 40-42  
74420 Oberrot-Scheuerhalden

Tel. 07977 9777-0  
[Bewerbung@fertighaus-weiss.de](mailto:Bewerbung@fertighaus-weiss.de)  
[fertighaus-weiss.de](https://www.fertighaus-weiss.de)



## WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S

jeden **1. Sonntag im Monat**  
unverbindliche Besichtigung

**Viva-Aqua GmbH** Ellw. – Ferdinand-  
Porsche-Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**

ANZEIGEN BITTE RECHTZEITIG AUFGEBEN!



...könnte Ihre Anzeige stehen!



Nur für kurze Zeit:  
**50 % Rabatt**  
auf den Rücken-  
präventionskurs!  
*\*nur die ersten 50 Kunden*  
Gutscheincode:  
**MTB2025**

### Kennst du das auch?

„Ich habe heute schon so viel getan, ich fange morgen an...“  
„Ich bin zu müde, um nach der Arbeit noch Sport zu machen.“  
„Ich weiß nicht, welche Übungen ich machen soll.“

Diese Gedanken kennen auch die, die sich bereits um ihren Körper kümmern. Aber sie wissen, wie es sich anfühlt, nach einem langen Tag trotzdem das Training durchzuziehen und sich danach fitter, energiegeladener und schmerzfreier zu fühlen.  
**Denn der richtige Moment ist oft jetzt!**

Willst du auch dieses Gefühl erleben?  
Dann besuche uns auf [www.fitunited.online](https://www.fitunited.online), wähle deinen Kurs und starte noch heute dein erstes Training.



Scanne mich,  
um sofort zu starten!



**Kirchliche  
Sozialstation  
Gaildorf**  
Der ambulante Pflegedienst  
Ihrer Gemeinde



Willkommen beim Team Rottal-Kochertal  
Kirchliche Sozialstation Gaildorf

Der gemeinnützige Pflegedienst Ihrer Gemeinde **Tel. 07971 - 4216**

[www.sozialstation-gaildorf.de](https://www.sozialstation-gaildorf.de)